

Nutzungsordnung

für die Computereinrichtung der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth

Die folgenden Regelungen gelten für die Benutzung von Schulcomputern während und außerhalb des Unterrichts.

1. Anmeldung

Die Schüler melden sich an ihrem Arbeitsplatz mit dem Benutzernamen an, der für diesen Arbeitsplatz vergeben wurde. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten, ist eine Anmeldung mit einem anderen Benutzernamen nicht zulässig.

Am Ende meldet sich der Benutzer am PC ab oder fährt diesen herunter.

2. Verbotene Nutzung

Für die Benutzung der Computereinrichtungen der Städtischen Wirtschaftsschule sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu verbreiten.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der von der Schule beauftragten Personen (Systembetreuer). Alle Aktionen im Netzwerk werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität protokolliert und können zur Behebung von Fehlern und bei Verdacht des Missbrauchs oder der Missachtung von Pflichten ausgewertet werden.

Jeder Schüler erhält einen Zugang mit eigenem Passwort. Dieses darf keiner anderen Person zugänglich gemacht werden. Im eigenen Verzeichnis können die im Unterricht erstellten Dateien abgespeichert werden. Für die Sicherung persönlicher Daten sind die Benutzer/innen selbst verantwortlich. Ein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz persönlicher Daten im Schulnetzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht nicht.

Der Einsatz privater Datenträger ist nicht erlaubt.

4. Schutz von Hard- und Software

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind nicht erlaubt. Ohne Zustimmung der verantwortlichen Systembetreuer dürfen Fremdgeräte nicht am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Essen und Trinken sind in den Computerräumen grundsätzlich nicht erlaubt.

5. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Inhalten ist nur mit Einwilligung der Aufsichtsperson zulässig.

Die Schule ist nicht für die Inhalte der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote Dritter verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse geschlossen werden oder ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind besonders die Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

Schlussvorschriften

Die Benutzerordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich belangt werden.

-----✂-----

Die Nutzungsordnung für die Computereinrichtung der Städtischen Wirtschaftsschule Bayreuth haben wir zur Kenntnis genommen. Wir sind uns bewusst, dass ein Verstoß mit einer Schulstrafe geahndet wird. Bei schwerwiegenden Vergehen kann es zu einem Verbot der Computernutzung führen.

Ort, Datum, Klasse

Unterschriften von Schüler und Erziehungsberechtigten